

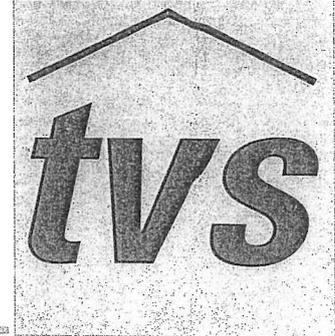
13

STADTBAUAMT
DONAUESCHINGEN
26. JAN. 2011

60.1	60.2	60.3	60.4	60.5
0	0	0	0	0

STADTVERWALTUNG
DONAUESCHINGEN
OB-BÜRO
25. JAN. 2011

BM	PR	10	14	20	32
	50	60	63	80	



tvs tusculumverwaltung und service gmbh

tvs gmbh · Haydnstraße 16 · 78166 Donaueschingen · Telefon: 07 71 / 89 89 716 · Telefax: 07 71 / 89 89 717 · tvs-wentz@t-online.de

An die
Stadtverwaltung Donaueschingen
Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen



24.01.2011
Zeichen: we - az
Telefon-Durchwahl
Herr Wentz:
0771 - 89 770 71

**Neubau Fachmarktzentrum in Donaueschingen, Bahnhofstraße
Nachbarbeteiligung gemäß § 55 der Landesbauverordnung (LBO)**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kaiser,
sehr geehrter Herr Bunse,**

wir hatten vergangene Woche Gelegenheit für die von uns vertretene Eigentümergemeinschaft Irmastraße 3 b + c, beim Bauverwaltungsamt den Bauantrag einzusehen.

Ein früherer Termin war uns leider nicht möglich.

Seit Jahren begleiten wir die Planungen auf dem Posthofgelände und hatten zuletzt nach langen Beratungen mit den von uns vertretenen Eigentümern die vorgesehene Bebauung mit Wohngebäuden auf diesem Areal akzeptiert.

Auch die seinerzeit geplanten Gebäude haben eine Beeinträchtigung des Gebäudes Irmastraße 3 b + c in sich getragen allerdings konnte eine deutliche Auflockerung der Bebauung durch die vorgegebenen Baufenster erreicht werden.

Was nunmehr mit dem geplanten Bauvorhaben den Bewohnern zugemutet werden soll ist aus unserer Sicht unverständlich und in der vorliegenden Form auch nicht zu rechtfertigen. Die Bewohner haben seinerzeit die Wohnungen gekauft um stadtnah und in entsprechendem Umfeld (Wohnbebauung) leben zu können. Die seinerzeit getroffene Ausrichtung der Fläche auf eine Wohnbebauung ist inzwischen akzeptiert worden und die Bewohner zeigen keinerlei Verständnis wenn nunmehr mit einem derart massiven Gebäudekomplex mit entsprechenden Auswirkungen auf Luftströmungen und Lichteinfall nahezu 2/3 der Wohnungen in einem Umfang beeinträchtigt werden, der nicht zumutbar ist.

Das Modell der geplanten Anlage zeigt die Auswirkungen besonders deutlich.

Bei der Vorstellung im Gemeinderat hätten wir zumindest erwartet, dass mit einem Lattengerüst der vorgesehene Baukörper dem Gremium von den optischen Auswirkungen zur Kenntnis gebracht wird.

Die vorliegenden Pläne verniedlichen die drastischen Einschnitte in das Eigentum der von uns vertretenen Mitglieder.

Namens der von uns vertretenen Eigentümergemeinschaft Irmastraße 3 b + c erheben wir Einspruch gegen die geplante Baumaßnahme sowie die Änderung des bisher geltenden Bebauungsplanes.

Die Eigentümergemeinschaft wird sich gegen die vorgesehene Änderung und die Durchführung in der vorgesehenen Ausgestaltung mit allen rechtlichen Mitteln zur Wehr setzen.

Wir werden Herrn Rechtsanwalt Knäpple in Bad Dürkheim mit der Wahrnehmung der Interessen unserer Wohnungseigentümergemeinschaft beauftragen.

Darüber hinaus werden wir auch mit den umliegenden Eigentümergemeinschaften Kontakt aufnehmen, um einen koordinierten Einspruch gegen die geplante Maßnahme zu erreichen.

Bitte versetzen Sie sich einmal in die Lage der betroffenen Eigentümer und der Eigentümergemeinschaft.

Sie selbst würden eine derartige Beeinträchtigung Ihres Eigentums in unmittelbarer Nähe sicher auch nicht akzeptieren, so wie es derzeit den Eigentümern zugemutet werden soll.

Es ist der Versuch einer kalten Enteignung auf Kosten eines Konzeptes, dass unabhängig von den baulichen Maßnahmen auch grundsätzlich an diesem Standort zu hinterfragen ist.

Wir bitten Sie, uns den Einspruch schriftlich zu bestätigen.

Für Ihre Bemühungen besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

*t v s / t u s c u l u m
verwaltung & service
gmbh*

ppa. M. Wentz